



---

## **Ausschuß für Innere Verwaltung**

18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.05 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550, und 12/1570

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlagen 12/773, 12/875, 12/884, 12/903 und 12/994

Zuschriften 12/712, 12/1775 und 12/784

- Erklärungen der Fraktionen zum Haushalt

*(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/1007 zu entnehmen. Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Frechen (SPD) bestimmt.)*

---

\*) öffentlicher Teil siehe APr 12/421

Seite

- 2**      **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/1261  
Vorlagen 12/889 und 12/954  
Zuschriften 12/716 und 12/732

Der Ausschuß billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

- 3**      **Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Zwischenbericht 1996** 4

Vorlagen 12/956 und 12/1069

- Ergänzender Bericht eines Vertreters des Innenministers

Für die nächste Sitzung des Ausschusses soll ein Bericht unter der Überschrift "Veranstaltung der 'Grauen Wölfe' in der Grugahalle in Essen" angefertigt werden.

Innenminister Kniola sagt einen Bericht unter dem Titel "Rechtsextremistische Szene und Musik" zu.

- 4**      **Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen** 6

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/1271 (Neudruck)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag im Januar nochmals zu behandeln.

Seite

- 5 **Strafverfolgung des sexuellen Mißbrauchs an Kindern in Köln-Rhein-  
Kassel** 7

- Bericht eines Vertreters des Innenministers

- 6 **Entwicklung der Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. Asylbewerber aus  
Bosnien sowie der Republik Serbien in Nordrhein-Westfalen seit dem  
15.12.1995 (s. Anlage 2)** 7

Vorlage 12/1072

Mit Blick auf die seit der Erstellung der Tagesordnung einge-  
gangene Vorlage 12/1072 verzichtet der Ausschuß auf eine  
Diskussion.

- 7 **Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes  
Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialis-  
mus aus Billigkeitsgründen (Mbl. NW. 1993 S. 689) in der Fassung des  
Ausschußbeschlusses vom 29. Februar 1996** 7

- Erklärung des Innenministers

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550, und 12/1570

Einzelplan 03 - Innenministerium  
Vorlagen 12/773, 12/875, 12/884, 12/903 und 12/994  
Zuschriften 12/712, 12/775 und 12/784

**Heinz Paus (CDU)** verweist auf die Erklärungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Linssen in der vergangenen Woche. Danach halte die CDU den Haushalt insgesamt für nicht verhandlungsfähig: Die Investitionsquote sei in den letzten Jahren in unverantwortlicher Weise heruntergefahren worden, die Verschuldensquote liege mit Abstand zu hoch. Der Haushalt orientiere sich zudem nicht an den Maastricht-Kriterien. Die GRÜNEN selbst hätten die zu hohe Verschuldung durch die von ihnen unterbreiteten Einsparvorschläge im Umfange von einigen 100 000 DM anerkannt. Und die Koalition wolle den Einsparnotwendigkeiten mit Blick auf den für Anfang des nächsten Jahres zu erwartenden Nachtragshaushalt durch die Beauftragung einer Kommission mit der Erarbeitung entsprechender Initiativen Rechnung tragen.

Die CDU sehe deshalb davon ab, Anträge zu stellen, und lehne den Haushaltsentwurf, mit dem sich die Landesregierung, wie sie selber sage, wegen der noch ausstehenden Beschlüsse auf Bundesebene auf schwankendem Boden bewege, insgesamt ab, zumal die Oppositionsanträge in den letzten Jahren ein immer gleiches Schicksal ereilt habe: Zunächst seien sie natürlich abgelehnt worden, um dann unter dem Namen der Regierungsparteien später doch realisiert zu werden. Er erinnere nur an das Stichwort "Budgetierung": Bei den vorvorletzten Haushaltsberatungen habe die CDU erweiterte Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beantragt, was die SPD mit den Argumenten "nicht möglich", "viel zu früh" abgelehnt habe, um diese erweiterten Möglichkeiten dann ein Jahr später selbst einzuführen.

**Roland Appel (GRÜNE)** betont, die Ursache für das Schwanken des Grundes, von dem Herr Paus spreche, sei nicht etwa in Nordrhein-Westfalen hausgemacht, sondern dem Land durch Bundesfinanzminister Waigel beschert, da noch nicht feststehe, welche Einnahmeausfälle die Bonner Jahressteuergesetzgebung mit sich bringen werde. Aus diesem Grunde habe sich die Landesregierung darauf verständigt, auf diese Auswirkungen mit einem Nachtragshaushalt zu reagieren.

Vom Innenminister wünscht Herr Appel nochmals eine ausdrückliche Bestätigung, daß, reichten die eingestellten Mittel - auch unter dem Aspekt der zu erwartenden Anpassung der

Richtlinien - für die Entschädigung von NS-Opfern wider Erwarten nicht aus, dennoch sämtliche Anträge so, wie es die Rechtslage verlange, beschieden würden.

**Stefan Frechen (SPD)** hielte es für fahrlässig, jetzt überhaupt keinen Haushalt zu verabschieden und auf die ausstehenden Bonner Beschlüsse zu warten, da sich nicht abzeichne, ob man mit diesen Beschlüssen bis zum Jahresende rechnen könne oder sich die Beratungen bis in das nächste Jahr hinauszögen.

Was die von Herrn Paus erwähnte Budgetierung anbelange, so habe die SPD sie im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform lange beantragt, bevor sich die CDU diesem Thema zugewandt habe.

Insgesamt habe die SPD ihre Schwerpunkte im Haushalt auf den "Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen" gelegt, die GRÜNEN auf die Fortführung begonnener Maßnahmen.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** versichert, daß das Ministerium, nachdem er vor zwei Tagen auch einen Brief der Bundesorganisation der NS-Verfolgten erhalten habe, dem sofort nachgegangen sei, daß man für eine weite Interpretation der Richtlinien Sorge, daß Auszahlungen sowohl als Einmalbetrag als auch als laufende Zahlungen gewährt werden könnten und der Betrag - darüber hinaus stehe noch eine Reserve von 2,5 Millionen DM zur Verfügung - in jedem Falle zur Befriedigung aller Ansprüche ausreichen werde. Gemäß eines verbindlichen Beschlusses der Landesregierung bildeten immer die Richtlinien den Entscheidungsmaßstab, nicht jedoch etwa die vorhandenen finanziellen Mittel, so daß keine Gefahr bestehe, daß einzelne Betroffene nicht in den Genuß von Entschädigungen kämen.

Zur zweiten Ergänzungsvorlage merkt Minister Kniola an, für die sechs "Budgetbehörden" habe man die Übertragbarkeit von Mitteln in das nächste Jahr von 1 % auf 5 % erhöht, was einen deutlichen Anreiz für einen wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit den Ressourcen bieten werde.

Erhöht habe man mit der zweiten Ergänzungsvorlage - nach detaillierter Berechnung des Personalbedarfs, sprich: der Fluktuation, in 2,5 bzw. 3 Jahren (s. dazu auch APr 12/339, S. 4 ff) - die Zahl der Einstellungsermächtigungen, und zwar von 580 auf 621. Damit werde der Personalbestand in der Polizei gleichgehalten. Im übrigen führe diese Zahl dazu, daß im kommenden Jahr an beiden Einstellungsterminen Einstellungen vorgenommen werden könnten, so daß die befürchteten Probleme in den Ausbildungseinrichtungen ausblieben.

Was die Steuereinnahmen des Bundes auf der einen, der Länder auf der anderen Seite betreffe, rät **Heinz Paus (CDU)** zu einem Vergleich der Zahlen der Jahre 1992 und 1997. Hier zeige sich eine Reduzierung des Anteils des Bundes an den Steuereinnahmen bei einem Anstieg des Länderanteils um 80 Millionen DM.

Eine Schwerpunktsetzung im Sinne des "Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen" könne er nicht erkennen. Vielmehr deute beispielsweise die Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung

antischwuler Gewalt - laut Angaben des Landeskriminalamtes hätten schon die bisher ausgewiesenen Mittel nicht sinnvoll verwandt werden können - auf die Bedienung grüner Spielwiesen hin.

Für **Dr. Hisham Hammad (GRÜNE)** spiegelt die Entscheidung der CDU-Fraktion, sich in die haushaltspolitische Debatte nicht einzubringen, Fantasielosigkeit wider. Die Pause könne die CDU aber dazu nutzen, ihre Konzepte zu überdenken und ihre zum großen Teil veraltete Opposition zu überwinden. Gott und Allah mögen ihr dabei helfen!

Auf eine Nachfrage von **Karin Hussing (CDU)** eingehend, erläutert **Minister Kniola**, die Erhöhung der Zahl der Neueinstellungen von 580 auf 621 ermögliche es, die schriftlich gegebenen Zusagen, soweit gewünscht, einzulösen und zusätzlich einige Einstellungen für den mittleren Dienst vorzunehmen.

**Roland Appel (GRÜNE)** bezeichnet die Rechnung des Herrn Paus' bezüglich der Anteile Bund:Länder am Steueraufkommen insofern als Milchjungenrechnung, als die Bundesregierung den Ländern durch diverse Gesetze zahlreiche weitere Aufgaben zugewiesen habe. So hätten die Länder die Kosten für die Erfüllung des vom Bund per Gesetz gewährten Rechtsanspruchs eines jeden Kindes ab einem bestimmten Alter auf einen Kindergartenplatz zu übernehmen. Nach wie vor weigere sich der Bund, für die Kosten der Bürgerkriegsflüchtlinge aufzukommen, etc.

Zu dem Maßnahmenpaket "Antischwule Gewalt" führt Herr Appel aus, der Schutz von Minderheiten bilde einen essentiellen Bestandteil liberaler Demokratie. Der Umgang mit Minderheiten stelle den Gradmesser dafür dar, wie demokratisch man in einer Gesellschaft miteinander umgehe. Außerdem würden keine zusätzlichen Mittel veranschlagt, sondern in einem bestehenden Präventionstitel Mittel bereitgestellt. Die Koalition gewähre den von Kriminalität und Übergriffen besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen entsprechende Prävention und den erforderlichen Schutz.

*(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/1007 zu entnehmen. Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Frechen (SPD) bestimmt.)*





**Verlauf des bisherigen Verfahrens/ Vorschlag für Beratungsbeitrag:**

Am 11.09.96, gegen 17.30 h, ereignete sich im Kölner Ortsteil Rheinkassel ein Sexualdelikt zum Nachteil von zwei 6- und 7jährigen Mädchen. Ein bislang unbekannter Täter sprach die Kinder in einer Grünanlage an und führte sie unter falschen Versprechungen in einen Unterschlupf im Bereich eines Gebüschs. Dort zwang er die Kinder unter Vorhalt eines Messers und verbalen Drohungen zum Ausziehen. Im Verlauf des weiteren Geschehens mußte eines der Mädchen am Geschlechtsteil des Täters manipulieren. Anschließend flüchtete dieser unerkannt.

Eines der betroffenen Mädchen ist die Tochter der Beschwerde-

---

\* Beratungsanlaß (z.B. Antrag d. ... Frakt. v. ... Drs. ..., Drs. ..., Aktuelle Viertelstunde)

\*\* Art und Ziel der Befassung (z.B. Beratung in öffentl./nicht öffentl. Sitzung; erste Ausschußsitzung; Fortsetzung der Ausschußsitzung, Anhörung, Abstimmungssitzung zur Erledigung, Abstimmungssitzung zur Rückgabe an das Plenum)

führerin. Frau D. hat sich in einem offenen Brief an den Innenminister und den Ausschuß für Innere Verwaltung über die ihrer Ansicht nach unzureichenden Ermittlungen der Polizei Köln beklagt. Sie stellt in Frage, ob die vorliegende Straftat mit dem notwendigen personellen Ansatz durch das Kriminalkommissariat 12 bearbeitet wird. Sie fordert die Einrichtung einer Ermittlungskommission und die Einschaltung des Landeskriminalamtes. Weiterhin deutet Frau D. in ihrem Brief an, daß sie mit der Anzeigenaufnahme auf der Kriminalwache in Köln (Waidmarkt) unzufrieden gewesen ist. Zwischenzeitlich hat darüber bereits ein persönliches Gespräch von Frau D. mit Herrn Leitenden Polizeidirektor G. Abteilungsleiter Gefahrenwehr/ Strafverfolgung des Polizeipräsidiums Köln, stattgefunden, der sich persönlich vor Ort über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet hat.

Frau D. weist auf weitere, ähnlich gelagerte Delikte im Bereich ihres Wohnortes hin, die mit dem Mißbrauch ihrer Tochter in Zusammenhang stehen könnten.

In der Zeit vom 03.09.96 bis 27.10.96 wurden im fraglichen Bereich der Polizeiinspektion 6 des Polizeipräsidiums Köln acht Anzeigen wegen Exhibitionismus z.N. von Kindern erstattet. Die Tatorte verteilen sich auf die zum Teil weit auseinander liegenden Stadtteile Chorweiler, Seeberg und Lindweiler. In keinem der Fälle wurde ein Kind angesprochen oder angefaßt. Der Täter beschränkte sich auf das "Sich-Zeigen". Die Täterbeschreibungen der Kinder weichen in einigen Fällen stark von einander ab, so daß nicht von einem einzelnen Täter auszugehen ist. Keiner der Täter konnte bisher ermittelt werden. Aufgrund der Tatbegehung ist ein Zusammenhang mit der Tat vom 11.09.96 äußerst unwahrscheinlich.

Am 15.10.96, 18.30 h, kam es in Köln-Heimersdorf zum Versuch eines sexuellen Mißbrauchs von einem 10jährigen Mädchen und deren 9jährigen Bruder. Die auf einem Spielplatz spielenden Geschwister wurden von einem Mann angesprochen, der die Kinder bat, ihm den Weg zum Sportplatz zu zeigen. Im weiteren Verlauf führte er die Kinder zu einer Grünanlage am Sportplatz. Bevor es zu sexuellen Handlungen kam, rissen die Kinder sich los und schrien laut um Hilfe. Der Täter bedrohte das Mädchen mit einer "kleinen schwarzen Pistole", ließ dann aber unvermittelt von den Kindern ab, worauf diese flüchteten.

Am 22.10.96, 17.25 h, wurden in einer Parkanlage in Köln-Seeberg zwei Jungen im Alter von sieben und acht Jahren sexuell mißbraucht. Nach Angaben der Kinder sprach ein unbekannter Mann die Kinder beim Spielen an und bat die Kinder um Mithilfe bei der Suche nach "jemandem" im Park. Die Kinder folgten dem Mann in ein dichtes Gebüsch. Der Mann entkleidete die Kinder und anschließend sich selbst. Eines der Kinder sah beim Täter eine kleine schwarze Pistole. Ehe es zu weiteren sexuellen Handlungen kommen konnte, gelang es den Kindern zu fliehen.

In beiden Fällen konnte bisher kein Täter ermittelt werden. Nach bisherigen Ermittlungen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der gleiche Täter die Delikte vom 15.10. und 22.10.96 begangen hat. Ein weiterer Zusammenhang zum Mißbrauch der *F.* und *M.* vom 11.09.96 kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber nicht wahrscheinlich.

Alle drei Delikte werden vom Fachkommissariat 12 der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung des PP Köln kompetent bearbeitet. Nach den Maßnahmen des ersten Angriffs (Sicherungsangriff, erste informatorische Anhörung der Kinder, Nachbereichsfahndung,

Zeugenfeststellung/-vernehmung) durch Beamte der Polizeiinspektion 6 und der Kriminalwache Köln, erfolgten mehrmalige Anhörungen der geschädigten Kinder durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil wurden die Anhörungen der Kinder in deren Wohnung durchgeführt. Die Tatorte wurden gesichert und später in zwei Fällen mit den Kindern gemeinsam begangen. Es wurden umfangreiche Lichtbildvorlagen vorgenommen. Im Fall vom 15.10.96 konnte in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Phantombild erstellt und veröffentlicht werden. In allen drei Fällen wurde eine offensive Öffentlichkeitsfahndung betrieben, welche mit dazu führte, daß im Fall von *P.* und *M.* ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Im Rahmen der Anschlußermittlungen (Wohnungsdurchsuchung, Vernehmung) erwies sich der Tatverdacht jedoch als hinfällig.

Neben diesen kriminalpolizeilichen Ermittlungen hat die Polizeiinspektion 6 und das KK Vorbeugung des PP Köln folgende präventive und operative Maßnahmen ergriffen:

- Kontaktaufnahme mit den in Tatortnähe befindlichen Schulen durch Bezirksbeamte.
- Vortragsveranstaltung des KK Vorbeugung an der Grundschule Heimersdorf, Lebensbaumweg über Gefahren auf dem Schulweg, insbesondere im Hinblick auf sexuellen Mißbrauch von Kindern.
- Einsatz uniformierter und ziviler Streifen in den betroffenen Stadtteilen und Parkanlagen. Diese operativen Maßnahmen werden von den Beamten des Wach- und Bezirksdienstes sowie des Einsatztrupps der Polizeiinspektion 6 und der Fachhochschule Köln mit dem Auftrag "Erkennen und observieren verdächtiger Personen, Durchführung von Personenfeststellungsverfahren und Fertigung von Beobachtungs- und Feststellungsberichten" auch zukünftig durchgeführt.

Die verstärkte Präsenz in den Stadtteilen Heimersdorf, Seeberg und Chorweiler und die präventiven Maßnahmen führten zu einem vermehrten Hinweisaufkommen aus der Bevölkerung und zur Überprüfung verdächtiger Personen. Die durch diese Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit durch das Kriminalkommissariat 12 der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung überprüft.

Zu der Frage, aus welchen Gründen bisher keine Ermittlung des Täters/der Täter möglich war, ist zu bedenken, daß es sich in allen Fällen um einen Fremdtäter zu handeln scheint, der nach derzeitigem Ermittlungsstand in keiner Beziehung zu den Kindern gestanden hat. Bis auf die kindlichen Zeugen, deren Aussage- und Zeugnisfähigkeit - insbesondere unter dem belastenden Eindruck des Geschehenen - als sehr unterschiedlich zu bezeichnen ist, gibt es in allen drei Fällen keine weiteren Zeugen! Die Ermittlung des Täters hängt von der Qualität der eingegangenen Hinweise sowie der Identifizierung des Täters durch die Kinder ab. Bisher verliefen alle Wahllichtbildvorlagen negativ. Die Einrichtung einer Ermittlungskommission zur Bearbeitung dieser Delikte würde daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu neuen Ermittlungsansätzen führen. Darüber hinaus ist das Kriminalkommissariat 12 in vollem Umfang in der Lage alle notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im Fall von

*F. u. M.* sowie auch in den anderen Fällen durchzuführen. Für die geschädigten Kinder stehen dort feste Kriminalbeamtinnen - und beamtete als Ansprechpartner für Anhörungen oder Elterngespräche zur Verfügung. Insgesamt sind dort 10 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der Bearbeitung von Sexualdelikten, darunter auch Delikte, die sich gegen Kinder richten, betraut, die in ihrer Ermittlungsarbeit nach Bedarf personell durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KK 12 unterstützt werden. Aus diesem Grund ist die Behauptung

- 6 -

tung, das Verfahren zum Nachteil von F. und M.  
werde nur von einer Kriminalkommissarin bearbeitet,  
unzutreffend.

Das Landeskriminalamt wurde in den vorliegenden Fällen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes über die Delikte informiert, um mögliche Tatzusammenhänge mit gleichgelagerten Fällen im Land herstellen zu können. Für die Übernahme der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt liegen keine Voraussetzungen vor, da überörtlichen Zusammenhänge nicht vorhanden sind. Die Ermittlungsverfahren zum Nachteil von F. und M., sowie die Delikte vom 15.10. und 22.10.96 sind in Köln beim Fachkommissariat 12 am besten angesiedelt. Dort besteht die höchste Wahrscheinlichkeit einer Täterermittlung.

Gerade der Themen *sex. Mißbrauch von Kindern* und *Kinderpornografie* hat sich das Polizeipräsidium Köln 1996 in beispielhafter Weise angenommen:

- Das KK Vorbeugung hat Arztbriefe zu diesen Themen an alle Kölner Kinderärzte versandt und nahm Kontakt zu Kliniken mit Kinderabteilungen auf.
- Es werden regelmäßig Vorträge in Schulen und Kindergärten durchgeführt.
- Das KK Vorbeugung hat zusammen mit dem KK 12 Maßnahmen ergriffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erzieherischen Berufen für die Belange des Kinderschutzes zu sensibilisieren.
- Das KK 12 hat in 10 internen Fortbildungsveranstaltungen Dienstgruppenleiterinnen/-leiter, Wachdienstführerinnen/-führer und Bezirksbeamte aller neun Polizeiinspektionen in Köln zu den genannten Themen geschult.

- Das KK 12 hat den Informationsaustausch mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ausgeweitet.
- Zur Umsetzung einer täterorientierten Ermittlungsführung richtete das KK 12 einen T-On-Line Anschluß ein. Mitarbeiter des KK 12 wurden im Hinblick auf Recherchemöglichkeiten im T-On-Line/Internet beschult.

Das KK 12 erprobt derzeit ein neues, opferschonendes Anhörungsverfahren für Kinder. Die Gespräche mit dem Kind können in kindgerechter Atmosphäre aufgezeichnet und als Beweismittel in der Hauptverhandlung vorspielt werden. Dies erspart den betroffenen Kindern eine erneute, belastende Anhörung vor Gericht. Eine kindgerechte, möglichst schonende Anhörung von Kinder ist somit in den Räumen KK 12 in besonderem Maße vorhanden.

In Eilfällen, die während des Bereitschaftsdienstes außerhalb der üblichen Dienstzeiten notwendig werden, kann dieser Anhörungsraum in der Regel nicht genutzt werden. Eine erste Anhörung der Kinder findet dann anlässlich der aktuellen Anzeigenerstattung auf der Kriminalwache im Polizeipräsidium Köln statt. Frau D. bemängelt, daß die dortigen Räumlichkeiten nicht zur Anhörung von Kindern geeignet seien. Die angespannte Raumsituation des PP Köln ist allgemein bekannt. Ein notwendiger Neubau des Polizeipräsidiums ist angestrebt. Die Räume der Kriminalwache sind nicht kindgerecht eingerichtet. Insofern ist die Beschwerde von Frau D. nachvollziehbar. Eine Verbesserung konnte zwischenzeitlich durch eine abgeschlossene Renovierungsmaßnahme erzielt werden. Im Gespräch mit Herrn Leitenden Polizeidirektor G. hat Frau D. ihre Kritik an der Anzeigenaufnahme auf den Umstand ausgeweitet, daß die Kinder von einem Bereit-

schaftsbeamten der Kriminalwache angehört wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die ersten Maßnahmen nach einem solchen Delikt im Spannungsfeld zwischen der Rücksichtnahme auf die kindlichen Opfer und den unaufschiebbaren Ermittlungsmaßnahmen abspielen. *F.* und *M.* wurden von einem 24jährigen Kriminalkommissar betreut, der nicht regulär mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befaßt ist. Dennoch verfügen alle Kriminalbeamtinnen und -beamten über eine Grundschulung, die sie zur ersten Anhörung eines Kindes befähigt. Auf eine erste Anhörung durch Bereitschaftsbeamte der Kriminalwache kann nicht verzichtet werden, da gerade die erste informatorische Befragung der Kinder zeitnah erfolgen muß, um erfolgversprechende Sofortmaßnahmen zur Fahndung und Ermittlung zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden auch im geeigneten Fall erste Lichtbildvorlagen bei den Kindern bereits vom Kriminalwachendienst veranlaßt.

Die Beschwerde von Frau *D.* ist aufgrund der belastenden Ereignisse zum Nachteil ihrer Tochter verständlich, sachlich jedoch ungerechtfertigt. In einem bereits vorbereiteten Antwortschreiben an Frau *D.* wird ausführlich zu deren Kritikpunkten erklärend Stellung genommen. Darüber hinaus befindet sich die Beschwerdeführerin im persönlichen Dialog mit Herrn Leitenden Polizeidirektor *G.*, der ihr mit ergänzenden Erläuterungen zu Seite steht.





Landtag Nordrhein-Westfalen

Heinz Paus MdL

Landtag NRW Paus MdL Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
im Landtag NRW  
Herrn Klaus Stallmann MdL  
Haus des Landtages  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. (02 11) 88 4 - 2735

Wahlkreisbüro  
Emilienstr. 12  
32756 Detmold  
05231/31464

Privatanschrift  
Uferstr. 13  
32760 Detmold  
05231/570901

7.11.1996

Sehr geehrter Herr Kollege Stallmann,

namens der CDU-Landtagsfraktion erbitte ich für die nächste Sitzung des Innenausschusses einen Bericht des Innenministers dazu, wie sich seit dem 15.12.1995 die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. der Asylbewerber aus Bosnien sowie der Republik Serbien in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Aus den Kommunen unseres Landes ist zu erfahren, daß trotz des Dayton-Abkommens die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. der Asylbewerber aus diesen Bereichen zugenommen habe. Auch werde beobachtet, daß hier bereits seit längerem als Bürgerkriegsflüchtlinge lebende Bosnier und Serben verstärkt jetzt Asylanträge stellen.

Wir erwarten, daß die Landesregierung hierzu einen schriftlichen Bericht rechtzeitig vor der Sitzung vorlegt, in dem nicht nur die Zahlen enthalten sind. Vielmehr bitten wir auch um Erläuterung, wie die rechtliche Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge, die vor dem 15.12.1995 gekommen sind, sich von der Situation derjenigen unterscheidet, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Heinz Paus MdL  
Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion